



Bekanntmachung Lärmkartierung 2022 und Lärmaktionsplanung 2023

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in nationales Recht durch §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, ist unter anderem für Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen und an Hauptschienenwegen mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr eine Lärmkartierung durchzuführen. Turnusgemäß, alle fünf Jahre, ist die Kartierung zu wiederholen und die Lärmaktionsplanung zu aktualisieren.

Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, mit Ausnahme der Haupteisenbahnstrecken, ist nach § 47e BImSchG eine kommunale Pflichtaufgabe. Durch eine europaweit angepasste Berechnungsmethode wurden für alle in der Lärmkartierung 2022 kartierungspflichtigen Straßen neue Lärmkarten erstellt. Die Lärmkarten für den Straßenverkehr wurden in Sachsen für alle Gemeinden unter 80.000 Einwohner durch das LFULG erstellt und liegen seit Januar 2023 vor.

Das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stellt die Ergebnisse der nach EU-Umgebungsrichtlinie durchzuführenden Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen bereit. Für die Gemeinde Großweitzschen wurde die Autobahn A 14 sowie der Bereich der B 169 betrachtet.

In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner ausgewiesen. Die Betroffenenzahlen aus der Lärmkartierung stehen gemeindeweise als Excel-Datei zur Verfügung oder können per Mausclick direkt aus der Lärmkarte abgerufen werden.

Die Lärmkarten dienen als Hilfsmittel, um sich einen Überblick über die Geräuschsituation zu verschaffen und bilden die Grundlage für eine sich daran anschließende Lärmaktionsplanung. In Lärmaktionsplänen sind durch die Gemeinden unter Beteiligung der Öffentlichkeit mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschbelastung zusammenzustellen.

Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen besteht nicht.

Nachfolgender Link enthält umfangreiche Informationen zur Lärmkartierung sowie zur Lärmaktionsplanung 2022.

[Fachbereich Lärm und Lärmschutz - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de](https://www.luis.sachsen.de/)

Diese Karten können vom **26.10.2023 bis 27.11.2023** in der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, im Sekretariat des Bürgermeisters, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen während der bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Großweitzschen, den 16.10.2023

Burkert
Bürgermeister